

Entgeltordnung der Kreismusikschule Märkisch-Oderland ab Schuljahr 2019/2020

§ 1 Entgeltspflicht

1. Für die Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Kreismusikschule werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
2. Die Entgelte beziehen sich auf eine Unterrichtsstunde pro Schulwoche und Jahr. Für Schüler im Hauptfachunterricht ist zusätzlicher Unterricht in den Ergänzungsfächern Ensemble und Musiklehre kostenfrei. Eine Nichtinanspruchnahme des Ergänzungsfaches hat keine Minderung des Entgeltes zur Folge.

§ 2 Entgelte

1. Unterrichtsentsgelte:

Unterrichtsform / Bemerkungen*	Unterrichtszeit in min	Jahresbeitrag	Viermonatsrate	durchschnittlich monatlich
Einzelunterricht	45	744,00	248,00	62,00
Einzelunterricht	30	552,00	184,00	46,00
Zweiergruppe oder Einzelunterricht	45 22,5	444,00	148,00	37,00
Dreiergruppe oder Zweiergruppe oder Einzelunterricht	45 30 15	384,00	128,00	32,00
Vierergruppe oder Zweiergruppe	45 22,5	360,00	120,00	30,00
Jugend dirigiert	45	330,00	110,00	27,50
Ensembleunterricht ohne Hauptfach (siehe § 1 Pkt. 2)		240,00	80,00	20,00
Erwachsenenchor		144,00	48,00	12,00
Musiklehre ohne Hauptfach	45	90,00	30,00	7,50
Musikalische Früherziehung / Musikalische Grundausbildung	45	240,00	80,00	20,00
Musiktherapie NEU	30	624,00	208,00	52,00

Für Erwachsene mit eigenem Einkommen erhöht sich die jeweilige Gebühr um 20 %. Das gilt nicht für Auszubildende, Zivildienstleistende und Studenten.

2. Ausleihentgelte für Musikinstrumente:

Handelswert bis 300,00 € - monatlich 10,80 €	Handelswert 901,00 € - 1.200,00 € - monatlich 15,60 €
Handelswert 301,00 € bis 600,00 € - monatlich 12,00 €	Handelswert über 1.200 € - monatlich 16,80 €
Handelswert 601,00 € bis 900,00 € - monatlich 14,40 €	

§ 3 Fälligkeit

Die Unterrichts- und Ausleihentgelte sind Jahresbeiträge und beziehen sich auf ein Schuljahr. Sie sind in drei gleichen Raten fällig – jeweils zum 30.09., 31.01. und 31.05.

Mahnungen wegen nicht rechtzeitiger Zahlung der Entgelte werden mit mindestens 5,00 € Gebühren berechnet.

§ 4 Ermäßigung

Eine Ermäßigung der Unterrichtsentsgelte wird auf Antrag als Familienermäßigung auf das 1. Hauptfach für das 2. Familienmitglied mit 10 % und jedes weitere Familienmitglied mit 10 % gewährt.

Empfänger von ALG II werden auf Antrag von den Unterrichtsentsgelten freigestellt. Entsprechende Belege sind dem schriftlichen Antrag beizufügen. Empfänger weiterer Sozialleistungen können einen Antrag auf Ermäßigung der Unterrichtsentsgelte stellen, der geprüft wird.

§ 5 Beschluss

Die Entgeltordnung wurde von der Gesellschafterversammlung der Kreismusikschule Märkisch-Oderland gGmbH am 20.02.2019 beschlossen und gilt mit Beginn des Schuljahres 2019/2020.